

Badische Landesbibliothek Karlsruhe

Digitale Sammlung der Badischen Landesbibliothek Karlsruhe

Karlsruher Zeitung. 1784-1933 1890

16.2.1890 (No. 46)

Karlsruher Zeitung.

Sonntag, 16. Februar.

N^o 46.

Expedition: Karl-Friedrichs-Straße Nr. 14, woselbst auch die Anzeigen in Empfang genommen werden.
Vorausbezahlung: vierteljährlich 3 M. 50 Pf.; durch die Post im Gebiete der deutschen Postverwaltung, Briefträgergebühr eingerechnet, 3 M. 65 Pf. 1890.
Einrückungsgebühr: die gespaltene Petitzeile oder deren Raum 20 Pfennige. Briefe und Gelder frei.

Amtlicher Theil.

Seine Königliche Hoheit der Großherzog haben unter'm 7. Februar 1890 die auf Professor Dr. Schöll gefallene Wahl zum Prorektor der Universität Heidelberg für das Studienjahr von Ostern 1890 bis dahin 1891 gnädigst zu bestätigen geruht.

Nichtamtlicher Theil.

Karlsruhe, den 15. Februar.

Die Wahlen zum Reichstage sind in unmittelbare Nähe gerückt; in wenigen Tagen wird das deutsche Volk zu einer Entscheidung berufen sein, deren Tragweite schon dadurch gekennzeichnet ist, daß sie nicht wie bisher für einen dreijährigen, sondern für einen fünfjährigen Zeitraum gesetzgeberischer Thätigkeit gilt. Aber auch abgesehen davon, nehmen die bevorstehenden Wahlen eine besondere Bedeutung in Anspruch. Der Reichsgesetzgebung sind neue große Aufgaben gestellt, deren Lösung dem jezt zu wählenden Reichstage zufallen wird. Mit der fortschreitenden Entwicklung des modernen Staates erweitern sich auch die Gebiete der staatlichen Fürsorge, der Gesetzgebung erschließen sich neue Bahnen und große, tief mit der Wohlfahrt der gesammten Nation wie mit den Lebens- und Erwerbsverhältnissen des Einzelnen zusammenhängende Fragen drängen ihrer Lösung entgegen. Es handelt sich zumal darum, zugleich mit dem äußeren Frieden den inneren Frieden des Reiches zu fördern und den sozialen Gegensätzen ihre Schärfe zu nehmen. Dazu aber ist ein Reichstag erforderlich, der die verbündeten Regierungen in ihren Bestrebungen wirksam unterstützt. Die Nothwendigkeit, in Gemeinschaft mit den Vollzugsgewalten des Reiches dahin zu streben, daß Friede und Ordnung erhalten bleibt und daß berechtigte Forderungen der arbeitenden Klassen auf gesetzlichem Wege verwirklicht, aber auch starke Bürgschaften zum Schutze der bestehenden Staats- und Gesellschaftsordnung geschaffen werden, hat, wie im Jahr 1887 die Sorge für die Aufrechterhaltung des äußeren Friedens, so heute die gemäßigten Parteien vereinigt. Um die Gesetzgebung in den Stand zu setzen, den großen Forderungen der Zeit zu entsprechen, müssen die verbündeten Regierungen eine feste Stütze an der Reichstagsmehrheit finden, und ihr eine solche Stütze zu verschaffen ist der leitende Gedanke, welcher die Verbindung der staatserbaltenden Parteien hervorgerufen hat. Ohne ein gedeihliches und ernstes Zusammenwirken des Reichstags mit den Bundesregierungen würden die Aufgaben ungelöst bleiben, deren Bewältigung allein dem Deutschen

Reiche eine ruhige und gesicherte Zukunft verbürgt. Ohne ein solches Zusammenwirken würden die Gefahren, welche die Machtstellung und die Ruhe Deutschlands umlauern, immer drohender das Haupt erheben. Das Deutsche Reich auf der Höhe eines starken, freien und die Wohlfahrt Aller verbürgenden Gemeinwesens zu erhalten, liegt in der Hand des Reichstages und, da der Reichstag nur die frei gewählte Vertretung der Nation ist, jezt vor Allen in der Hand der Wähler. Diese Erkenntniß muß aber Jeden daran mahnen, daß das Wahlrecht zugleich eine Wahlpflicht ist und daß es von der gewissenhaften Ausübung dieser Pflicht abhängt, ob die Zusammenfügung einer neu zu wählenden Volksvertretung wirklich die Meinung der Nation zu unverfälschtem Ausdruck bringt oder nicht. Nicht für ihn allein, sondern für die Gesamtheit der Nation ist dem Einzelnen das Wahlrecht gegeben, Jeder trägt — und zwar Jeder im gleichen Maße — mit an der Verantwortung für die Gestaltung unseres parlamentarischen Lebens. Die maßlose Festigkeit, mit welcher die gegnerischen Parteien auftreten, macht es Allen, die in dem Zusammenwirken des Reichstages mit den verbündeten Regierungen die Vorbedingung einer gesegneten politischen Thätigkeit erblicken, zur unabweisbaren Pflicht, ihr Wahlrecht auszuüben und die nationalen Bestrebungen der regierungsfreundlichen Parteien zu unterstützen.

Das Argentinische Zollgesetz für 1890 enthält mehrere, auch für die deutsche Ausfuhr wichtige Änderungen gegen die Bestimmungen des für das vergangene Jahr gültigen Zollgesetzes.

Kunstgegenstände, welche bisher, wenn sie Originale waren, zollfrei eingingen, ändernfalls 45 Proz. des Wertes zahlten, und Plombatgegenstände, bisher mit einem Zoll von 25 Proz. belastet, zahlen fortan 60 Proz.

Erhöht wurde ferner der Werthzoll von 45 auf 50 Proz. auf Wagen, Pferdegeschirr und Zubehör, fertige Kleider, Konfektionen, Hüte und Schabwerg, auf Möbel und Käse, von 30 auf 50 Proz. auf Schokolade, von 25 auf 45 Proz. auf Bucheinbände, Mosaiken, von 25 auf 40 Proz. auf Gewebe von Seide und gemischte, Porzellanwaren und Vorten, feine und Pariser Spitzen, bronzierten Draht.

Herabgesetzt wurde der Werthzoll von 30 auf 25 Proz. auf Eisenwaren im Allgemeinen, von 30 auf 15 Proz. auf Reis, von 25 auf 15 Proz. auf Sackleinwand, Hanfleinwand, baumwollenes Hofengewebe mit Vordruck oder bedruckt, baumwollenes Kleiderzeug, sogenanntes englisches Leder, gestreiftes baumwollenes Matragenbrill, geblümtes Kattun von 25 auf 10 Proz. auf hydraulische Erde, bearbeitetes Gold und Silber, von 25 auf 5 Proz. auf Nähmaschinen, Staniol und Blei.

Von den spezifischen Zöllen ist nur der Zoll auf Spielarten erhöht worden von 10 Pesos das Groß auf 20 Pesos.

Deutschland.

* Berlin, 14. Febr. Am heutigen Vormittage arbeitete

Großherzogliches Hoftheater.

— r. Nicht ungern haben wir Schönhan-Radelburgs Lustspiel „Goldfische“ im Repertoire der Hofbühne wiederkehren sehen, denn wenn das Stück auch keinen höheren literarischen Werth besitzt, so zeichnet es sich doch durch einen sorgfältigen Aufbau, durch die gewissenhaftere Motivierung und besonders durch die klare Entwicklung des Grundgedankens, der nicht von episodischem Kram überwuchert wird, vor vielen Erzeugnissen der neuesten Lustspielproduktion vortheilhaft aus. Im Ganzen ist die Grenzlinie zwischen Lustspiel und Schwanz inne gehalten und wie in Bezug auf die Situationen der Lustspiel keine Jugendskizzen auf Rollen des gefunden Menschenverstandes gemacht worden, so bleibt auch die Sprache bis auf einige geschmacklosigkeiten Personen aus der besseren Gesellschaft würdig. Durch den Weggang des Herrn Paul hat leider die Darstellung des Lustspiels an der hiesigen Bühne einen Theil ihres Reizes eingebüßt. Herr Paul wußte das warmblütige, männliche Wesen des Reutenants v. Fellen mit einer so vornehmen Haltung zu vereinigen und den Dialog so fein und gefällig zu führen, daß man sich von seiner Darstellung geistig angeregt fühlte. Herr Wassermann spielte zwar den Verliebten auch mit Wärme und Natürlichkeit, aber den distinktiven Zug der Paul'schen Leistung erreichte er nicht, hinter dem feurigen Liebhaber blieb der weltgewandte Cavalier zurück. Dagegen bietet Fräulein Engelhardt als Frau v. Böckhaar eine geradezu hervorragende Leistung. Sie bringt Alles mit, was diese ziemlich komplizierte Rolle verlangt, Temperament und Chic, die Kunst, auf der Bühne leicht und lebhaft zu plaudern, aber auch die Fähigkeit, starke Empfindungen zu überzeugendem Ausdruck zu bringen, und in allen Stimmungen der Frau v. Böckhaar weiß sie ihrem Spiel und ihrer Rede die für die Situation charakteristische Färbung zu geben. In den großen Szenen des dritten Aktes mit ihrem raschen Stimmungswechsel war ihr Spiel von eindringlicher Lebendigkeit; von dem Jabel beglückter Liebe bis zur innersten Empörung über die vermeintliche Treulosigkeit des Geliebten war Alles echt und wahr, geschilbert und auch in der leidenschaftlichsten Erregung litt die Anmuth der Darstellerin nicht Schaden. Fräulein Engelhardt kolorirt bei solchen Gelegenheiten mitunter etwas stärker als es bei dem Lustspielvertrage des Stückes gerade notwendig ist, aber man darf einer Darstellerin den Spielraum für ihre Auffassung nicht zu eng bemessen und wir möchten von der Frische und Innere-

lichkeit der schönen Leistung nichts geopfert sehen. Der Martin Winter ist ein gutmüthiger, etwas eifriger Lustspielvater von gewöhnlichem Schlage; es ist das Verdienst des Herrn Lange, daß diese von Haus aus wenig interessante Figur in der Darstellung bestimmtere, individuelle Züge gewinnt. Mit seiner großen schauspielerischen Gestaltungskraft und seiner feinen Beobachtung des Lebens trägt der Künstler hier wie so oft in eine unbedeutende Pantomime einen bezeichnenden Ausdruck hinein und gibt der Rolle einen Anchein von Originalität, der in Wirklichkeit nicht auf die Rechnung des Verfassers, sondern auf die des Darstellers zu setzen ist. Die Tochter Winters wurde vorzüglich von Frau Richter gespielt, nachdem sie früher von Fräulein Boch dargestellt worden war, und diese Aenderung kam einer frischen munteren Wiedergabe der Rolle wesentlich zu staten; die Partie hatte durch diese Umbelegung äußerlich nichts verloren und innerlich sehr viel gewonnen. Die lebenswürdige Drollerie der Künstlerin erwies sich auch hier von siegreicher Wirkung. Herr Wassermann als Wolf v. Böckhaar hat mit bemerkenswerthem Geschick die komische Seite dieser gar nicht leicht darzustellenden Figur erfaßt und erfolgreich zur Geltung gebracht. Der Oberst des Herrn Reiff, der treuherrliche Roland des Herrn Benedikt, der Stettenheim des Herrn Schilling und die Rathilde der Frau Gräffer füllten ihren Platz in dem Lustspiele gut aus.

Vortrag.

* Auf Veranlassung des Kaufmännischen Vereins trug Herr Hofschauspieler Wassermann am Mittwoch im großen Rathsaal die Bildenbruchs Trauerspiel „Der Mennonit“ vor. Als Herr Wassermann das Bildenbruchsche Drama vor den Mitgliedern der Gesellschaft „Eintracht“ recitirte, wiesen wir darauf hin, daß es jedenfalls Vielen erwünscht sein würde, wenn er seinen Vortrag an einer anderen, Allen zugänglichen Stelle wiederholen, mit anderen Worten, den jezt für eine Privatgesellschaft bestimmten Vortrag in einen öffentlichen verwandeln wollte. Der starke Besuch seiner Recitation im Rathsaal — trotz einer am gleichen Abend stattfindenden großen politischen Versammlung in der Festhalle — erwies diese Bemerkung als richtig. Der „Mennonit“ gehört einer früheren Schaffensperiode Bildenbruchs an, sofern man bei einer so jungen Berühmtheit, wie der Bildenbruchs, schon von verschiede-

Seine Majestät der Kaiser zunächst längere Zeit allein und empfing darauf den neu ernannten amerikanischen Militärattaché bei der hiesigen Gesandtschaft, Kapitän Bingham. Demnächst vollzog Seine Majestät die feierliche Uebergabe der dem Kürassierregiment Graf Wrangel (Ostpreussisches) Nr. 3 verliehenen neuen Standarte an die aus Königsberg hier eingetroffene Abordnung des genannten Regiments (vergl. unten). Mittags hörte der Kaiser sodann den Vortrag des Ministers des Königl. Hauses, v. Wedell. Morgen früh beabsichtigt Seine Majestät, sich von hier nach Potsdam zu begeben, um dort beim 1. Garderegiment z. B. der Rekrutenbeschäftigung beizuwohnen.

Der Reichstanzler Fürst Bismarck empfing gestern den Kommandeur Major Graf v. d. Goltz und den Hauptmann Krenzell vom Garde-Jägerbataillon, welche ihm die vom Letzteren verfaßte Geschichte des Bataillons überreichten. Der Fürst unterhielt sich mit der Deputation fast eine Stunde, um bei dieser Gelegenheit die Erinnerung an die in den Reihen dieses Bataillons von ihm verlebte Zeit wieder aufzufrischen.

Das „Armeeverordnungsblatt“ veröffentlicht eine Kabinettsordre Seiner Majestät des Kaisers über die Organisation des Kadettenkorps. In dem Religionsunterricht ist hinfort die ethische Seite hervorzuheben. Die Jüglinge sind vor Allem in Gottesfurcht und Glaubensfestigkeit sowie zur Strenge gegen sich und zur Duldsamkeit gegen Andere zu erziehen. Der Geschichtsunterricht muß das Verständnis für die Gegenwart, insbesondere die Stellung unseres Vaterlandes, vorbereiten. Besonders ist die neuere, nicht deutsche Geschichte stärker zu betonen, die alte und die mittelalterliche Geschichte ist nur insoweit zu lehren, als die Schüler durch Beispiele aus jenen Epochen für das Heldenthum und die historische Größe empfänglich gemacht werden. Die Erdkunde, die politische wie die physikalische, hat auf der untersten Stufe, von der Heimath ausgehend, zunächst jeweils Geschichtliches zu ergänzen. Der Schüler muß zunächst mit dem eigenen Vaterland auf das Innigste vertraut werden und das Ausland verstehen und würdigen lernen. Das Deutsche bildet den Mittelpunkt des gesammten Unterrichts; die deutsche Literatur, die germanischen Sagen, vaterländische Schriftwerke u. sind neben dem klassischen Alterthum besonders zu bevorzugen. Bei den fremden Sprachen ist der praktische Gebrauch hauptsächlich im Auge zu behalten. Eine weitere Kabinettsordre erstreckt sich über die Bestrafung wegen Mißhandlung Untergebener. Jedem Soldaten solle eine gefeßliche, gerechte und würdige Behandlung zu Theil werden, weil dieselbe die Grundlage der Diensttreue und Hingebung an den Beruf ist und die Liebe und das Vertrauen zu den Vorgesetzten weckt und fördert. Falls

denen Perioden sprechen kann. Der große äußere Erfolg der „Quignows“ ist dem „Mennonit“ nicht beizulegen gewesen, obgleich dieses Drama an innerer Abgeschlossenheit die „Quignows“ unzweifelhaft bedeutend übertrifft. Gegenüber dem großen in den „Quignows“ in Bewegung gesetzten Apparat fällt beim „Mennonit“ die Einfachheit der Handlung und der sie bewegenden Kräfte auf. Die patriotische Empfindung, welcher Bildenbruch so gern feurige Worte leiht, gibt auch dem Helden seines „Mennonit“ die Weihe, aber das Drama verlegt uns nicht in die Mitte der großen Weltbegebenheiten, sondern wir sehen nur den farbigen Abglanz der großen Ereignisse der Zeit, in welche die Handlung des Schauspielers fällt. Das Glend des von der Fremdherrschaft niedergedrückten Preußens, das Sehnen nach politischer Freiheit und Selbständigkeit, der Selbstaufopferung des kühnen Schill bilden nicht den Gegenstand des Drama's, sondern weben nur den Hintergrund für dasselbe; in die Weltabgeschiedenheit der Mennonitengemeinde, die ihr Schicksal von dem des Vaterlandes trennt und unberührt zu bleiben wünscht von den weltbewegenden Vorgängen, fällt nur der Schatten der politischen Ereignisse. Ein Einziger ist es, der mit feuriger Seele als der Mann der Zeit sich fühlt und in dem die Unvereinbarkeit der Säkungen seiner Gemeinde mit seinem lebhaft aufwallenden Mannesstolz und Ehrgefühl in folgschweren Konflikt geräth. Bildenbruch hat mit großer dichterischer Kraft die Fabel seines Stückes in dramatischen Fluß zu bringen und zu erhalten, ihr starke Wirkungen abzugewinnen gewußt; klar und scharf unterscheidet er die handelnden Gestalten von einander und dem fesselnden Gange der Handlung schafft er einen erschütternden und erhebenden Abschluß; nur das etwas zu lähe, zu wenig vorbereitete Ende der Mennoniten-Jungfrau läßt diesen Abschluß als einen nicht ganz überzeugenden und künstlich befriedigenden erscheinen. Herr Wassermann schiedte seinem Vortrage der Dichtung einige kurze orientirende Bemerkungen voraus, die dem Verständnis des Werkes bei dem bisher mit dem letzteren nicht bekannten Publikum zu Hilfe kamen. Er reproducirte sodann das Stück aus dem Gedächtnisse und seine klare, durchgeleitete Vortragweise, die vortreffliche Veranschaulichung der einzelnen handelnden Figuren gaben den Zuhörern ein vollkommenes Bild der Dichtung. Nach dem einzelnen Akte und nach dem Schluß des Vortrags wurde Herrn Wassermann lebhafter Beifall für seine anerkanntwerthe Gedächtnis- und Vortragsleistung zu Theil.

Fälle fortgesetzter systematischer Mißhandlung Untergebener hervortreten, haben die kommandirenden Generale zu berichten, wen die Verantwortung trifft und was gegen denselben veranlaßt werde.

— Heute trat unter dem Vorsitze Seiner Majestät des Kaisers der preussische Staatsrath im königlichen Schlosse zusammen. Den Wortlaut der kaiserlichen Ansprache und die bemerkenswerthen äußeren Vorgänge bei der Eröffnung des Staatsrathes sind schon telegraphisch gemeldet worden; es mögen dagegen einige geschichtliche Notizen über den Staatsrath hier am Platze sein. Der preussische Staatsrath ist auf Grund einer königlichen Verordnung vom 20. März 1817 begründet worden; eine weitere Verordnung vom 6. Januar 1848 betraf die Vereinfachungen der Beratungen des Staatsraths. Danach und nach einem neuen Regulativ erfolgt die Begutachtung der dem Staatsrathen zu unterbreitenden Vorlagen nur ausnahmsweise aus besonderen Gründen durch das Plenum, in der Regel dagegen durch eine engere Versammlung; dieselbe setzt sich zusammen aus dem Präsidenten, sämmtlichen Mitgliedern des Staatsministeriums, dem Staatssekretär des Staatsraths und einer der sieben Abtheilungen, in welche, entsprechend den Hauptzweigen des Staatsdienstes, der Staatsrath eingetheilt ist; zu den Mitgliedern dieser Abtheilung treten noch vier aus anderen Abtheilungen von dem König jedesmal zu berufende Mitglieder hinzu. Kaiser Wilhelm I. befahl durch Erlass an das Staatsministerium vom 20. April 1884 die Wiedereinberufung des Staatsraths und ernannte durch Erlass vom 11. Juni desselben Jahres den damaligen Kronprinzen zum Präsidenten desselben und den Reichsfinanzminister zum Vizepräsidenten. Gleichzeitig ernannte der König 71 neue Mitglieder des Staatsraths. Aus früheren Ernennungen waren außerdem noch neun Mitglieder des Staatsraths damals am Leben, so daß außer den auf Grund ihrer Geburt oder ihres Amtes berufenen Mitgliedern 80 aus königlichem Vertrauen ernannte Mitglieder des Staatsraths vorhanden waren. Unter den Ernannten befanden sich außer den Inhabern höherer Staatsämter noch eine Reihe von anderen ausgezeichneten Persönlichkeiten aus den verschiedensten Berufsgruppen. Es wurde damit der Zweck verbunden, daß die Träger des Staatsdienstes im engeren Sinne schon in den vorbereitenden Stadien der Gesetzgebung über die Bedürfnisse der verschiedenen Berufsgruppen unterrichtet würden und daß die Vertreter der letzteren andererseits Kenntniß erhielten von den Bedürfnissen des allgemeinen Staatslebens und damit die etwa erforderliche Aufklärung der öffentlichen Meinung übernehmen. Der Staatsrath wurde nach seiner Ergänzung im Oktober 1884, dann in den Monaten Januar, März und April 1885 berufen; es wurden ihm verschiedene Vorlagen zur Begutachtung unterbreitet, so von wichtigen sozialpolitischen Gesetzen die Grundzüge der Unfallversicherung. Außerdem hat sich die hohe Körperschaft mit der Dampfersubvention, der Börsensteuer und der Postsparkassenvorlage beschäftigt. Von preussischen Gesetzen wäre die Kreis- und Provinzialordnung für Hessen-Nassau zu erwähnen. Seit jener Zeit ist der Staatsrath nicht wieder berufen worden.

— Heute fand im königl. Schlosse die Nagelung der neuen, von Seiner Majestät dem Kaiserregiment „Graf Wrangel“ verliehenen Standarte statt. Die Feier vollzog sich in den herkömmlichen Formen. Der Regimentskommandeur, Major Scholl, reichte die Standarte dem Kaiser, Allerhöchstwelscher sagte, er übergebe dem Regiment ein neues Feldzeichen, das dem alten vollständig nachgebildet sei; das alte weise zurück auf die brandenburgische Zeit, auf eine Armee, aus der neue Armeen entstanden. Was die Vergangenheit bedeute, brauche nicht erst gesagt zu werden. Er übergebe das neue Feldzeichen mit der Zuversicht, daß an demselben der Ruhm, die Disziplin und die Tradition des alten Regiments, in Kriegs- und Friedensarbeit. Der Kommandeur übernahm das Feldzeichen mit dem Gelübde, mit ihm zu siegen oder zu sterben. Der Feldprobst Richter hielt darauf die Weisrede. Auf dem Schloßhof schritt der Kaiser sodann die Front der kombinierten Schwadron des Regiments „Graf Wrangel“ ab und hielt an die Schwadron eine Ansprache, in welcher er den Erwartungen, mit denen er die Standarte übergebe, Ausdruck gab und an den Grafen Wrangel erinnerte, dessen Name das Regiment trage. Nachdem die Standarte vor die Schwadron gebracht war, sprach der Kommandeur in einer kraftvollen bewegten Rede seinen Dank aus; er wiederholte das Gelübde des Regiments, worauf unter den Klängen des „Heil dir im Siegestranz“ die Schwadron vor dem Kaiser defilirte.

— Durch eine kaiserliche Kabinettsordre ist die Einführung eines neuen Armeefattels sowie eines tragbaren Schanzzeuges bei der Kavallerie angeordnet.

— In der gestrigen Plenarsitzung des Bundesraths wurden der Entwurf eines Gesetzes für Elsaß-Lothringen betreffend die Viehverstellung, der Entwurf einer Verordnung betreffend die Abänderung der Bestimmungen über Gewährung von Tegegeldern, Fuhrkosten und Umzugskosten an die Beamten der Militär- und Marineverwaltung und der Entwurf für die dritte Ausgabe des Arzneibuchs für das Deutsche Reich den zuständigen Ausschüssen überwiesen. Ebenfalls den Ausschüssen wurden übergeben vom Reichstage den verbündeten Regierungen resp. dem Reichstanzler zur Erwägung überwiesene Petitionen wegen anderweiter Feststellung der der Abfindung einer Brennerei zu Grunde gelegten Ausbeuteverhältnisse sowie um Milderung von erhobenen Hohenzoll. Von dem Geschäftsbericht des Reichsversicherungsamtes für das Jahr 1889 nahm die Versammlung Kenntniß und beschloß dem Antrag der Section XV, der Müllerberufsgenossenschaft um Bildung einer besondern Berufs-genossenschaft für dieselbe, und einem dasselbe Ziel für

Maler, Anstreicher, Bauhandwerker- und Tischergewerbe erstrebenden Antrage des Centralvorstandes des Deutschen Malerbundes eine Folge nicht zu geben. Das Gesuch einer Handelskammer betreffend die reichsgesetzliche Regelung des Handels mit Strickgarn wurde dem Vorsitzenden des Bundesraths überwiesen. Dem Antrage Anhalts entsprechend, wurde das Feilhalten von Bier mit höchstens zwei Procent Alkoholgehalt im Umherziehen genehmigt. Endlich wurde über die geschäftliche Behandlung mehrerer Eingaben Beschluß gefaßt.

— Die den österreichischen 1860er Loosen angehängten Zinscoupons laufen mit dem 1. Mai d. J. ab und die österreichische Regierung wird gegen Rückgabe der bis dahin nicht gezogenen Schuldverschreibungen neue Schuldtitel unter denselben bisherigen Serien- und Gewinnnummern mit neuen Coupons ausfolgen. Hievon werden auch diejenigen Stücke betroffen, welche auf Grund des Gesetzes vom 8. Juni 1871 mit dem deutschen Stempel versehen worden sind und welche sich damals auf 129 525 Stück im Betrage von 52 255 100 Gulden beliefen. Unter Berücksichtigung der inzwischen stattgehabten Auslosungen dürften zur Zeit noch etwa 105 000 Stücke im Gesamtwerte von 42 000 000 Gulden in Deutschland sich befinden. Den Besitzern dieser Schuldverschreibungen würde insofern Verlust drohen, als die ihnen zu verabsolgendem Ersatzstücke wegen der fehlenden Abstem-pelung von dem Verkehr in Deutschland ausgeschlossen bleiben würden. Um die so gefährdeten Interessen der deutschen Loosinhaber zu wahren, liegt es in der Absicht, den an Stelle der abgestempelten Loose ausgefertigten Ersatzstücken durch Ertheilung einer entsprechenden Bescheinigung die Umlaufsfähigkeit im Deutschen Reiche zu erhalten. Es ist deshalb beim Bundesrathe der Antrag gestellt, derselbe wolle sich damit einverstanden erklären, daß diejenigen neuen Stücke der österreichischen Staatsprämienanleihe von 1860, welche an Stelle eingezogener, mit dem deutschen Stempel vorschrittmäßig versehener derartiger Schuldverschreibungen zur Herausgabe gelangen, durch Ausdruck einer besonderen Bescheinigung als in Deutschland umlaufsfähig anerkannt werden. Die erforderlichen Ausführungsbestimmungen soll der Reichstanzler treffen, sobald die nothwendig vorangehende Verständigung mit der österreichischen Regierung erlangt sein wird.

— Die Kunde vom Tode des Sultans von Sanjibar war durch das Meuterische Bureau mit dem Zusätze verbreitet worden, daß die Leiche keinerlei Anzeichen eines unnatürlichen Todes biete. Der plötzliche Tod des Sultans konnte allerdings den Verdacht eines Verbrechens hervorrufen, und daß dieser Verdacht an manchen Stellen wirklich gezeugt wird, geht aus einer Mittheilung der „Nationalzeitung“ hervor, welche schreibt: „In den mit den jamaikanischen Verhältnissen vertrauten hiesigen Kreisen bezweifelt man nicht, daß der Sultan vergiftet worden.“ In englischen Zeitungen wird dagegen berichtet, daß der Sultan an Sonnenstich gestorben sei. Da die arabische Sitte eine Oeffnung der Leiche nicht zuläßt, wird es kaum möglich sein, über die Todesursache volle Klarheit zu schaffen.

München, 14. Febr. Der Finanzanschluß des Abgeordnetenhauses nahm heute Abend die Verhandlungen über den Kultusetat wieder auf. Der Referent Daller gab im Namen seiner Fraktion die Erklärung ab, er und seine politischen Freunde könnten auf eine weitere materielle Würdigung der zum Abstrich beantragten Positionen nur dann eingehen, wenn die Regierung die Altkatholiken, welche infolge der Reuegung der Unschicklichkeit von der Kirche ausgeschlossen wurden, wegen dieses Ausschlusses als von der Kirche losgelöst betrachtet und behandelt; zugleich halte die Centrumsfraktion ihre Erklärung vom 8. November über Plagat und Verfassungseid aufrecht. Minister Frhr. v. Crailsheim erwiderte, es handle sich nicht bloß darum, daß die Altkatholiken exkommuniziert seien, sondern nach dem Kammerbeschlusse vom 8. November darum, sie als selbständige Religionsgesellschaft zu behandeln; letzteres bedinge eine gründliche Prüfung der ganzen Angelegenheit, welche die Regierung im Einvernehmen mit den Kirchenbehörden eintreten zu lassen bereit sei. Daller erwiderte, die Erklärung der Regierung enthalte zwar ein weitgehendes Wohlwollen und ein gewisses Versprechen, seine Fraktion besorge aber, es könnten sich entgegensetzende Einflüsse geltend machen. Der Ausschuß genehmigte sodann den ordentlichen und den außerordentlichen Kultusetat, setzte aber gemäß der Erklärung des Centrums die für den Ankauf von Kunstwerken, für Aufbesserung der Gehälter und für Schulbauten eingebrachten neuen Forderungen ab. Minister Frhr. v. Crailsheim erklärte bei der Beratung über den Etat der Universitäten, die Regierung berufe nur Lehrer, welche die gläubige Gesinnung der Zuhörer nicht untergraben; hierin noch weiter zu gehen, hieße Kapazitäten von den bayerischen Hochschulen fernhalten.

Stuttgart, 14. Febr. Der Attentäter Müller ist gestern früh durch den Ludwigsburger Landjäger-Stationskommandanten und in weiterer Begleitung eines Jrenzwearters und eines Landjägers vom Ludwigsburger Amtsgerichtsgefängnisse nach der Heil- und Pflanzanstalt Zwiefalten überführt worden. Auf dem Bahnhose machte Müller einen Fluchtversuch, wurde aber sofort wieder ergriffen und dann in einem Gefangenenwagen untergebracht. — Hinsichtlich der Wahlbewegung in Württemberg ist zu erwähnen, daß ein Zwist zwischen Centrum und Volkspartei ausgebrochen ist, welcher seine Ursache darin hat, daß die Volkspartei in den vom Centrum seit 1871 behaupteten Ravensburger Wahlkreis mit einer Kandidatur aufgetreten ist. Die Centrumsblätter drohen in Folge dessen mit Versagung der Unterstützung in den Kreisen, in denen ihre Anhänger zwischen Kartell und Volks-

partei den Ausschlag geben können (Heilbronn, Mergentheim, Ulm, Kottweil-Balingen). Man legt aber auf Seite des Kartells nicht allzuviel Gewicht auf diesen Streit der gegnerischen Parteien, da frühere Stichwahl-erfahrungen noch in guter Erinnerung sind.

Metz, 14. Febr. Die Drucklegung des Fastenhirtenbriefes, den der hiesige Bischof erlassen hat, wurde von der Regierung auf Grund des Preßgesetzes verboten.

Oesterreich-Ungarn.

Wien, 14. Febr. Graf Hartenau ist heute aus Pest hierher zurückgekehrt. Seine Anwesenheit am kaiserlichen Hoflager in Pest wird in der Presse viel besprochen, doch muß es angeführt werden, daß Graf Hartenau vor kurzer Zeit das österreichische Staatsbürgerrecht erhalten hat und nach Pest kam, um dem Kaiser seine Ergebenheit auszusprechen. — Das Abgeordnetenhaus erledigte heute die zweite Lesung des Gesetzentwurfs betr. die Regelung der äußeren Rechtsverhältnisse der israelitischen Religionsgesellschaften. Der Gesetzentwurf fand nahezu unverändert Annahme. Die Regierung legte ferner einen Gesetzentwurf betr. den Abschluß eines Uebereinkommens mit der Landesvertretung von Galizien vor; das Uebereinkommen betrifft die Regelung des Verhältnisses des Staates zu dem Grundlastungsfonds.

Frankreich.

Paris, 14. Febr. Der „Temps“ ist mit der bescheidenen und besonnenen Haltung des Herzogs von Orleans vor Gericht zufrieden und deutet an, daß diese Haltung des Prinzen wohl zur Milde stimmen könne. Der Artikel schließt: „Der Zwischenfall ist abgeschlossen, abgesehen von der Folge, die ihm Carnot mit den Ministern geben wird. Der Präsident und die Regierung werden klärend genug sein, um nicht der rauchigen That eines jungen Mannes die Folgen eines Handstreichs eines Präsidenten zu geben.“ Ob man in dem Auftreten des Prinzen wirklich die „rauche That eines jungen Mannes“ zu erblicken hat, ist fraglich; es fehlt auch nicht an Stimmen, welche die Handlung des Prinzen als wohlüberlegt und vorbereitet erklären. In jedem Falle scheint eine sofortige Begnadigung des Prinzen nicht vorzuziehen; einen kleinen Theil seiner Strafe wird der Herzog wohl abtun müssen. — Im Senat ging man heute dem standalösen Preßtreiben zu Leibe. Zur Beratung stand der Antrag des Senators Marcel Barthe, Beleidigungen, beschimpfende oder verleumdende Neußerungen der Presse gegen den Präsidenten der Republik, die Minister, Mitglieder der beiden Kammern und Beamte dem Zuchtpolizeigericht zur Beurtheilung zu überweisen. Trarieux vertheidigte seinen Unterantrag, den Schwurgerichten die Beurtheilung zu belassen mit der Einschränkung, daß nur die Frage gestellt werde, ob die vorgebrachten Thatsachen wahr seien. Werde die Frage bejaht, so habe die Beurtheilung, werde sie verneint, die Freisprechung zu erfolgen. Der Justizminister Thévénat sprach für den Antrag Barthe. Man dürfe, meint der Minister, die jüngsten Ereignisse nicht vergessen. Es sei so weit gekommen, daß man selbst Aufreizungen zu Mord, Brand und Plünderung für straflos erklärte. Diesem Verfahren gegenüber erinnerte der Minister an die Behandlung der Presse unter anderen Regierungen und fügte hinzu, die Republik habe den Muth gehabt, die Freiheit der Presse zu sichern, man dürfe jedoch diese Freiheit nicht mit Frechheit verwechseln. Der Minister erinnerte an die Angriffe, die man gegen ihn und den Senat geschleudert, als der letztere als oberster Gerichtshof in der Anklagesache gegen Boulanger zusammengetreten war, und bestand auf der Annahme des Antrages, da die gegenwärtige Lage den Journalisten anderen Staatsbürgern gegenüber einen Vortheil verschaffe, der durchaus ungerathen sei. Die Regierung sei der Ansicht, daß die Gesellschaft ein Interesse daran haben müsse, Verleumdungen und Beleidigungen, die alle christlichen Menschen für solche hielten, nicht als Preßvergehen im eigentlichen Sinne zu betrachten. Nach einer Erwiderung des Senators Trarieux wurde die allgemeine Beratung geschlossen und die Spezialberatung bis Donnerstag vertagt.

Großbritannien.

London, 14. Febr. Endlich liegt das Ergebnis der Verhandlungen in dem Parnell-Prozesse vor. Der gestern im Parlament vertheilte Bericht der Parnell-Kommission bildet einen stattlichen Band von 160 Seiten; er ist von den drei Richtern unterzeichnet und vom rein juristischen Standpunkte redigiert. Die Kommission erklärt, die Angeklagten seien nicht gemeinschaftlich Mitglieder der Verschwörung zur Herstellung der Unabhängigkeit Irlands, sie erachtet jedoch, daß einige, unter diesen Davitt, die Landliga zu diesem Zwecke organisierten. Diese hätten sich verschworen, durch Gewaltmittel und Terrorismus die Landbesitzer an den Bettelstab zu bringen und aus dem Lande zu treiben. Die Kommission spricht Parnell und andere parnellitische Abgeordnete von der Anklage der Mitwissenschaft an dem Morde im Phoenixpark frei. Sie erklärt den von den „Times“ veröffentlichten Facsimile-brief Parnells als Fälschung, erachtet aber, daß die Angeklagten das System des Terrorismus nicht verurtheilt, sondern auf demselben bestanden hätten, obgleich sie wissen mußten, daß dadurch Verbrechen erzeugt würden. Es sei jedoch nachgewiesen, daß die Angeklagten in intimen Beziehungen zu den bekannten Verbrechern gestanden und daß sie gewußt hätten, daß die Clan-na-Gael-Gesellschaft den amerikanischen Zweig der Landliga kontrollire. Es sei jedoch bewiesen, daß sie Bestand von der sogenannten „Physical force party“ erhalten haben. Schließlich spricht die Kommission Parnell von aller Verbindung mit den sogenannten „Zwinn-

cibles" frei. Der Bericht der Barnell-Kommission wird heute von der Presse angelegentlich besprochen, wobei natürlich jede Partei ihn zu ihrem Vortheil auslegen bemüht ist. Die „Times“ behaupten, daß der Bericht in farbiger Form die Hauptpunkte des „Times“-Artikels „Barnellismus und Verbrechen“ bestätige. „Daily News“ dagegen meinen, jeder ehrliche Mann müsse sich darüber freuen, daß der Führer einer nationalen Bewegung von dem gehässigen Argwohn gereinigt sei und bezüglich der Stellen des Richters, in welchen den Barnelliten die Agitation für die Trennung Englands vorgeworfen wird, bemerken „Daily News“ beschönigend, daß dies vor 10 Jahren wohl gesagt werden konnte, während jetzt alle Barnelliten durch Gladstone zu englischer Loyalität bekehrt worden seien. Uebrigens seien die schlimmsten Wähler der Landliga nichts im Vergleich zu den Unruhen, welche die erste Reformbill im Jahre 1831 begleiteten. Das richtigste Urtheil über den Bericht fällt vielleicht der „Daily Telegraph“, welcher sagt, daß die lange und kostspielige Untersuchung wenig werthvolle Frucht getragen habe und die Sache genau so lasse wie sie zuvor war. Es war aber auch kein anderes Ergebnis der Untersuchung zu erwarten. Natürlich kommt die Richter nur ein strenges gerichtliches Beweismaterial im engsten Sinne des Wortes brauchen, daher das öftere „Nichtschuldig“ und „Unbewiesen“, welches in doppeltem Sinne ausgelegt werden kann.

Bulgarien.
Sofia, 14. Febr. Der russische Unterthan Maidin, welcher kürzlich in Rußland verhaftet wurde, ist wieder freigelassen worden, weil kein Beweis seiner Mitschuld an der Paniza-Affaire vorgefunden wurde.

Beitragssummen.

In einem Artikel über den deutschfreisinnigen Wahlausruf und die Wehrkraft des Reiches macht das „Deutsche Wochenblatt“ auf die Wichtigkeit des fortschrittlichen Programms in Betreff der Gestaltung unserer Wehrkraft aufmerksam und sagt: „Woher diese Zurückhaltung? Warum nicht mehr sich offen zu all den vielen militärischen Forderungen bekennen, die seit Jahrzehnten das Programm des Fortschritts und des Freiheitszwecks bilden und ihm in der Konfliktzeit zu so hoher Blüthe verhelfen? Die Partei fängt an, zu lernen. Sie begreift, daß das deutsche Volk völlig davon durchdrungen ist, daß wir im Hinblick auf die sich täglich steigenden Rüstungen unserer Nachbarn nicht hinter diesen zurückbleiben dürfen und daß unser Volk diese Auffassung bei den letzten Reichstagswahlen in unabweisbarster Weise zum Ausdruck gebracht hat. Das ist es, was durch dieses Schweigen des Wahlausrufs der deutschen freisinnigen Partei und durch diese Art der Behandlung der Frage der Dauer der Dienstzeit im freisinnigen Wahlausruf anerkannt wird, und wenn es je noch der Zurückweisung der Bezeichnung von Anglistisch und Barockdeutsch bedürft hätte, so geschieht dies durch diesen Wahlausruf.“

Ueber die gestrige Ansprache Seiner Majestät des Kaisers bei der Eröffnung des preussischen Reichstags schreibt der „Schwabische Merkur“: „Der Kaiser hat die Förderung der Arbeiterangelegenheiten in die Hand genommen; da geht es denn frisch und kraftvoll vorwärts. Wie der Kaiser seine Nähe gesucht hat, auf seinen Reisen nach den europäischen Höfen die Stützen des äußeren Friedens zu befestigen, so sehen wir ihn jetzt an der Arbeit, den Frieden im Innern unseres Reichs durch die Inbetriebnahme der Arbeiterangelegenheiten auf eine festere Grundlage zu stellen. Die gestrige Eröffnung des preussischen Reichstags bildet die Einleitung zu der Reihe von Schritten, die in den kaiserlichen Erlassen vom 4. Febr. angekündigt worden sind. Schon die Erlasse selbst sind in der Richtung nach dem inneren Frieden hin von besserer Wirkung gewesen. Sie haben, wie beispielsweise ein schließliches Blatt berichtet, den sozialdemokratischen Führern doch recht viel Kopfschmerzen bereitet. Anfangs jubelten die sozialdemokratischen Wortführer über die Erlasse, als sie aber sahen, daß dieselben auf die Arbeiter einen tiefen und nachhaltigen Eindruck gemacht hatten, wurden sie ruhig. Während v. Bismarck sich noch mit der größten Anerkennung über die Erlasse ausließ, schränkte der sozialdemokratische Abgeordnete Grillenberger seine Zustimmung bereits sehr ein, und Hebel fand es für gut, die Erlasse nur als einen Ausfluß der Furcht vor der Sozialdemokratie hinzustellen. „Aber“, so fügt das Blatt bei, „die sozialdemokratischen Führer mögen sich drehen und wenden, wie sie wollen, sie kommen um die Thatsache nicht herum, daß die kaiserlichen Erlasse einen ganz gewaltigen Widerhall hervorgerufen haben.“ So werden auch die von tiefem Ernst getragenen Worte kräftig wiederholt, die der Kaiser gestern im preussischen Reichstagsrathe gesprochen hat: „Wenn es mit Gottes Willen gelingt, die berechtigten Interessen des arbeitenden Volkes auf Grund der von Ihnen zu machenden Vorschläge zu befriedigen, so wird Ihre Arbeit meines königlichen Dankes und der Anerkennung der Nation gewiß sein dürfen.“

Großherzogthum Baden.

Karlsruhe, den 15. Februar.

Seine Königliche Hoheit der Großherzog ertheilte heute Vormittag in der Zeit von 10 bis 11 Uhr den nachstehenden Personen Audienz: Dem Direktor der Amortisationskasse, Geheimrath Helm, dem Ministerialrath Heil im Ministerium des Innern, dem Geheimen Finanzrath Schuch bei der Domänenverwaltung, dem Assessor Ganz beim Evangelischen Oberkirchenrath, dem außerordentlichen Professor an der Technischen Hochschule Dr. Schleiermacher, dem Sekretär Rothkornel beim Evangelischen Oberkirchenrath, dem königlich preussischen Fabrikkommissär a. D. Spitzmüller dahier, dem Finanzrath Neumann, Vorstand der Beamtenwitwenkasse, dem Professor Rettinger in Bruchsal, dem Kanzleirath Kempff bei der Steuerdirektion, dem Revisor Stecher bei der Generaldirektion der Staatseisenbahnen, dem Rentner Otto Wieland in Gernsbach, dem Direktor der Kreispspizeanstalt Freiburg, Medizinalrath Dr. Eschbacher, dem II. Arzt an der Heil- und Pflanzanstalt bei Emmendingen Dr. Nader, dem katholischen Pfarrer Desterle in Stollhofen, dem Oberförster Eckardt in Philippsburg, dem Ingenieur I. Klasse Wagner in Lahr, dem Fabrikanten

Karl Tritschler in Lenzkirch, dem außerordentlichen Professor an der Universität Freiburg Dr. Studniczka, dem Oberamtsrichter Farenjchon in Raßau, dem katholischen Pfarrer Helm in Ziegelhausen, dem Kammerfänger Blant dahier, dem Mitglied des Oberkirchenraths D. Aberle in Mannheim, dem außerordentlichen Professor an der Universität Heidelberg Dr. Bessel-Hagen, dem Oberförster Bell in Todtnau, dem Oberamtsrichter Breiter in Bruchsal, dem Hauptamtskontrollleur Seger in Singen, dem Hofkirchenmusikdirektor Brauer, dem Krankenwärter Scherer dahier, den Revisoren Rothnader und von Nidda sowie dem Expeditor Breuer bei der General-Intendantur der Großherzoglichen Civilliste.

Ihre Großherzogliche Hoheit die Fürstin zu Leiningen reiste um 2 Uhr 20 Min. von hier wieder ab und begab sich nach Amorbach. Ihre königliche Hoheit der Großherzogin und die Großherzogin geleiteten höchstselbst zum Bahnhof. Nachmittags 1/2 4 Uhr begrüßten die höchsten Herrschaften Ihre königliche Hoheit die Großherzogin am Bahnhof auf höchstlicher Rückreise von Königsheim nach Freiburg. Von 4 Uhr an nahm Seine königliche Hoheit der Großherzog die Vorträge des Majors von Hugo, des Geheimraths Freiherrn von Ungern-Sternberg und des Legationssekretärs Freiherrn von Babo bis zum späteren Abend entgegen.

Neuerdings hat man mehrfach versucht, die landwirthschaftliche Bevölkerung durch den Hinweis auf die schwere Belastung zu beunruhigen, welche die landwirthschaftliche Unfallversicherung zur Folge haben werde. Entgegen solchen Ausstellungen können wir mittheilen, daß nach den mit dem 1. Januar l. J. abschließenden Rechnungsergebnissen in der untersten Beitragsklasse mit durchschnittlich 100 Arbeitstagen der Landwirth einen jährlichen Beitrag von 20 Pfennigen zu entrichten haben wird. In den 4 höheren Klassen mit 200 bis 1000 Arbeitstagen wird sich der Beitrag entsprechend erhöhen, aber auch in der höchsten Klasse nur ein Jahresbeitrag von 90 Pfennig bis 2 Mark erhoben werden.

* Dem „Verordnungsblatt der Generaldirektion der Groß-Badischen Staatseisenbahnen“ Nr. 9 entnehmen wir, daß der Beginn der nächsten Assistentenprüfung für den Eisenbahn- und Telegraphendienst auf Montag, den 14. April l. J. festgesetzt ist.

Schm. Mittheilungen aus der Stadtrathsitzung von gestern. Folgende Vorschläge sind für's Jahr 1890 werden beraten und erhalten die Genehmigung: die Vorschläge der verschiedenen städtischen Schulen, der Friedhöfe, Armen-, Krankenhäuser und städtischen Betriebsanstalten. — Dem Ersuchen von Bewohnern des östlichen Stadttheils entsprechend, wird der Abbruch des Hauses Ecke der Brunnen- und Pfaffenstraße nach dem 23. April d. J. behufs Verbreiterung der ersten Straße verfügt. — Gleichzeitig sollen auch die in die fünfjährige Landgrabenstraße fallenden städtischen Gebäude Insel Nr. 8 und 10 zum Abbruch kommen. — Herr Professor D. Funf hat dem Stadtrath eine Anzahl sehr schöne Kübelpflanzen (Vorberdäume, Juccas etc.) zum Geschenk gemacht. Der Stadtrath spricht hierfür seinen Dank aus. — Gleichfalls dankt man für den städtischen Archiv zugewendete Geschenke, und zwar: von Herrn Rentner Haas einige ältere Bilder, von Herrn Präsidenten Grimm eine Broschüre und von Herrn Oberleutnant Kommissar Janson ein älteres Gesetzbuch. — Die ambulante ärztliche Klinik weist im Monat Januar d. J. 6007 ärztliche Leistungen und 783 Leistungen des Heilgeschilfen aus.

* Die Evangelische Diakonissenanstalt erhielt zur Förderung ihrer Erweiterungsbauten neben zahlreichen anderen Spenden von Frau Barbara v. Deichmann, geb. v. Vuden in London eine Gabe von 102 M.

+ Lahr, 14. Febr. (Verhaftung.) Heute Mittag um 1/2 1 Uhr wurde der des Mordes der Ehefrau Wolff in Straßburg verdächtige Schreiner Fritz Wolff aus Wälsheim dem Gendarmeriewachmeister hier entdeckt und im hiesigen Amtsgerichtsgefängnis eingeliefert.

Freiburg, 14. Febr. Politische Versammlung. — Vortrag.) Gestern fand in der Sängerkasse eine Versammlung der Sozialdemokraten statt, in welcher zunächst Redakteur Ged als Reichstagskandidat sein Programm entwickelte, das alle bekannnten Forderungen jener Partei enthielt. Nach ihm sprach Dr. Mühl. Professor v. Philippovich erhielt sodann das Wort, um unter fortgesetzten Unterbrechungen Punkt für Punkt die Ausführungen der Redner zu widerlegen. Als gegen Mitternacht Mühl in seiner Entgegnung unsere bestehenden Verhältnisse als einem „Nationalzustand“ ähnlich bezeichnete, wurde die Versammlung durch Amtmann Dr. Wiener aufgelöst. — Gestern Abend hielt in der hiesigen Sektion des Deutschen und Oesterreichischen Alpenvereins Prof. Dr. Neumann einen interessanten Vortrag über die Besteigungen des Pilimarsch- und Hochgebirgs im deutsch-österreichischen Schutzgebiet.

Van der Wiefe, 13. Febr. (Bahnbau Leopoldshöhe-Vörsach.) Die Westseite des „Großherzog Friedrich-Tunnels“ ist nunmehr fertig gestellt; ein festlicher Schluß und Tunnelreinigung gibt Kunde davon. Nannmehr bleibt auf der hiesigen Seite noch eine Strecke von 10 m fertigzustellen. Aber diese kurze Strecke hat der Bauverwaltung schon viele Arbeit bereitet, denn die weiche Erdmasse und der große Wasserandrang bereitete bisher alle Bemühungen, die Arbeit zum Abschluß zu bringen. Bis wann die Bahn fertig wird, kann deshalb noch immer nicht mit Bestimmtheit gesagt werden. Die Erstellung des Bahnhofs, Legung der Schwellen und Schienen schreitet indes tüchtig vorwärts, ebenso die Herstellung des Abflusses für das eindringende Wasser. Man hofft jedoch, die Bahn im April dem Verkehr übergeben zu können.

7. Konstanz, 12. Febr. (Aus dem Verein leben.) Der vor zwei Jahren gegründete „Vogel- und Bogelverein“ für Konstanz und Umgebung mit benachbarter Schweiz, welcher bekanntlich an dem letzten Jahre eine Ausstellung in hiesiger Stadt veranstaltet hatte, hielt in letzter Woche seine Generalversammlung ab, bei welcher der Rassenbericht bei 390 M. Einnahmen und 57 M. Ausgaben einen Barvorrath von 333 M. und als Reingewinn von der Ausstellung den Betrag von 13 M. 93 Pf. nachwies. Als Vorstand des Vereins wurde Herr J. Mayer, Rutes im Konstanzergebäude, wieder gewählt, und auch die übrigen Mitglieder des Verwaltungsraths fanden als solche

wiederm ihre Bestätigung. — An Stelle des Herrn Rectors Dr. Kleemann, welcher nach zweijähriger Wirksamkeit als Vorstand der Gesellschaft „Gerkensad“ eine Wiederwahl entschieden ablehnte, wurde Herr Prof. Dr. Bar gewählt.

Neueste Telegramme.

(Nach Schluß der Redaktion eingetroffen.)

Berlin, 15. Febr. Der „Reichsanzeiger“ veröffentlicht eine Bekanntmachung des Reichskanzlers, welche die diesjährige ordentliche Generalversammlung der Eigentümer an Reichsbank-Antheilen auf Mittwoch, den 5. März, Vormittags 11 1/2 Uhr beruft.

Dasselbe amtliche Blatt stellt den gestrigen Bericht über die Eröffnung des Reichstags in folgender Beziehung richtig: Als Seine Majestät der Kaiser seine Ansprache beendet hatte, sagte der Reichskanzler: „Der Reichstag wird sofort dem Befehle Ew. Majestät entsprechen, in seinen Abtheilungen zusammenzutreten und von dem Ergebnis der Berathung Meldung machen. Ich bitte Ew. Majestät nach Schluß der Sitzung um huldreiche Genehmigung zur Vorstellung der Mitglieder des Reichstags.“

Spandau, 15. Febr. Der Kriegsminister General von Verdy du Vernois, der mit sämtlichen Departementschefs erschienen war, konferirte heute im Saale der Munitionsfabrik mit den Arbeiterdeputationen (aus fünf Fabriken je vier Mann) über die Wohnungsfrage: es ist die Anlage von Arbeiterwohnungen geplant.

Paris, 15. Febr. Der Präsident Carnot unterzeichnete heute früh die Ernennung des Senators und früheren Justizministers Humbert zum ersten Präsidenten des Oberrechnungshofes.

Es verlautet, die Regierung sei infolge der in den letzten Tagen vorgekommenen royalistischen Kundgebungen entschlossen, den Herzog von Orleans so lange in Gewahrsam zu halten, bis die ganze Angelegenheit von der öffentlichen Meinung und der Presse nicht mehr besprochen wird. Sodann solle der Herzog in aller Stille über die Grenze gebracht werden. Am nächsten Dienstag wird der Ministerrath über das Gefängnis, in welchem der Herzog zu interniren ist, Entscheidung treffen.

Großherzogliches Hoftheater.

Sonntag, 16. Febr. 1. Fastnachtsspiel, außer Abonnement zu ermäßigten Preisen. Neu einstudirt: „Der böse Geist Lumpacivagabundus“ oder „Das liebliche Aleeblatt“, Janberoper mit Gesang in 3 Akten, von Nekrov. Musik von Albert Müller. Anfang 6 Uhr.

Zu Baden. Montag, 17. Febr. 1. Vorst. außer Abonnement. Neu einstudirt: „Der böse Geist Lumpacivagabundus“ oder „Das liebliche Aleeblatt“ (s. oben). Anfang 6 Uhr. Für diese Vorstellungen ist es gestattet, daß eine erwachsene Person mit einem Kinde — oder zwei Kinder einen Platz bezeugen.

Familiennachrichten.

Karlsruhe. Auszug aus dem Standesbuch-Register. Geburten. 13. Febr. Emilie Frieda, S. Karl Bauer, Metzgermeister. — Heinrich Robert und Franette Emma Helene (Zwillinge), S. Karl Seefmann, Bankier.

Heirat. 13. Febr. August Schuch von Gamsburk, Bäcker hier, mit Theresia Feinzer von Schöllbrunn. — Albert Berling von Colbus, Kürschner hier, mit Karoline Gerlach von hier. — 14. Febr. Wilhelm Riß von Magerkingen, Schriftfeger hier, mit Marie Brülle von Durlach. — Jakob Wendt von Debnau, Zeugfeldwehler in Stuttgart, mit Marie Kramer von Rassel. — Karl Reinhold von hier, Buchhalter hier, mit Luise Haffel von hier.

Todesfälle. 14. Febr. Ernst, 3 J., S. Ernst Gemler, Schriftfeger. — Sofie, Ehefr. v. Wilschänder Theodor Gnam, 36 J. — 15. Febr. Lina, 1 M. 25 T., S. Ludwig Müller, Fuhrmann. — Friedrich, 3 M. 14 T., S. Wilhelm Müller, Glaser. — Marie, 7 M. 8 T., S. Franz Fall, Babebienen.

Witterungsbeobachtungen der Meteor. Station Karlsruhe.

Februar	Barom. mm	Therm. in C.	Wind. in mm	Relat. Feucht. in %	Wolb.	Witterung.
14. Nachts 9 U.	752.6	+ 1.6	4.2	82	C	klar
15. Morgs. 7 U.	748.8	- 1.2	3.4	80	NE	w. bewölkt
15. Morgs. 2 U.	747.6	+ 3.8	4.0	67	SW	bedekt

Wasserstand des Rheins. Magaz., 15. Febr., Morgs. 3.09 m, gefallen 4 cm.

Ueberblick der Witterung vom 15. Februar, 8 Uhr Morgens. Während der hohe Druck auch in den letzten 24 Stunden seine bisherige Lage im Nordosten des Erdkreises beibehalten hat, hat sich das flache Minimum, welches gestern über Südeuropa und dem Kanal zu erkennen war, zu einer wohl ausgebildeten Depression entwickelt. Das Wetter war jedoch am Morgen nur im Westen Europa's trüb und regnerisch, etwa vom Rhein aus östlich dagegen noch heiter mit stellenweise ziemlich strengem Frost.

Frankfurter telegraphische Kursberichte.

vom 15. Februar 1890.			
Staatspapier.	Stammkurse.	1890.	Berlin.
4% Deutsche Reichsanleihe	107.25	107.25	107.25
4% Preuss. Konf.	106.50	106.50	106.50
4% Baden in R.	103.00	103.00	103.00
4% „ „ B.	104.20	104.20	104.20
4% Oester. Silberrente	95.30	95.30	95.30
4% Ungar. Goldrente	89.20	89.20	89.20
1890er Ruffen	92.80	92.80	92.80
Italiener comptant	94.60	94.60	94.60
Goldpfr.	85.80	85.80	85.80
Sonier	78. —	78. —	78. —
Türk.	81.50	81.50	81.50
4% Oesterb.	83.70	83.70	83.70
Banken.	275 1/2	275 1/2	275 1/2
Disconto-Stammk.	236.00	236.00	236.00
Börsen-Bankverein	161.60	161.60	161.60
Darmstädter Bank	171.40	171.40	171.40
6% Oest. Duboth Ob.	81.50	81.50	81.50
Ligantura	87.50	87.50	87.50

Verantwortlicher Redakteur: Wilhelm Harder in Karlsruhe.

Kunstgewerbliches Magazin von F. Mayer & Co. Hoflieferanten, Karlsruhe, Rondelplatz. Größtes Lager von Luxus- und Gebrauchsartikeln in Porzellan, Crystal, Bronze, Christofle-Silber, Pendulen, Lampen für Geschenke, Aussteuer, Hotel- und Hauseinrichtungen.

SANATORIUM BADEN-BADEN.

Prospecte und Näheres durch die Direction.

8. 559.

B. 842.1. Karlsruhe.
Baumfahl-Lieferung.
Die Lieferung von 500 Stüd Baumfahlen soll vergeben werden.
Schriftliche Angebote sind verschlossen und mit der Aufschrift versehen „Angebot für Baumfahl-Lieferung“ bis zum 24. Februar d. J. bei unterzeichneter Stelle einzureichen, woselbst auch die Bedingungen zur Einsicht offen liegen.
Karlsruhe, den 14. Februar 1890.
Stadt-, Wasser- und Straßenbauamt.
S. H. d.

Für Rechtsanwälte!
B. 858.1. Durch den vor kurzem eingetretenen Tod eines Rechtsanwaltes mit sehr guter Praxis in einer größeren gewerblichen Stadt Badens wäre einem Rechtsanwalte günstige Gelegenheit zur Etablierung geboten. Vollständige Bureau-Einrichtung und Wohnung könnte mit übernommen werden. Näheres zu erfahren unter **W 6323a**, durch die **Kunonen-Expedition von Dausenstein & Vogler in Karlsruhe.**

B. 624.3. Für eine alleinstehende jüngere Dame wird eine
Gesellschafts-Dame
aus guter Familie gesucht. Gewinnendes Leben, angenehme Manieren, musikalische Bildung erwünscht. Dafür eine außerordentlich angenehme Stellung. Offerten unter **Chiffre C. H. 1890** an **Dausenstein & Vogler, G. Frankfurt a. M.**

B. 175.19. Bekanntes, größtes Lager
wollener Bettdecken,
Auswahlsendungen,
Decken, mit kleinen Fehlern behaftet,
billiger.
J. H. Kapferer & Sohn,
Freiburg i. B.

Madopolam
Shirting,
Chiffon,
Damast,
Pique,
C. Streit in Ettlingen,
in
Futterstoffe
1/2 (30 mtr.) und
1/2 (25 mtr.) Stücken.
Muster- & Preisliste gratis.

B. 399.4. Für 4 Mark 50 Pf.
verleihen franco ein 10-Pfund-Paket
feine Toiletteartikel in gepreßten Stücken,
schön sortirt, in Mandel-, Rosen-,
Beichens- u. Glycerinseife. Allen
Haushaltungen sehr zu empfehlen.
Th. Coellon & Cie., Crefeld,
Seifen- u. Parfümeriefabrik.

16 Medaillen u. Ehren-Diplome.
Loeßlund's
Malz-Extract
diätetisches Husten- und
Catarrh-Mittel
ist in allen Apotheken nicht zu haben,
ebenso Loeßlund's
Malz-Extract mit Eisen
Malz-Extract mit Kalk
Leberthran-M.-Extract
Malz-Extract-Husten-
Bonbons.
Gesellschaft für
Fabrikation diätetischer
Produkte Ed. Loeßlund & Co.
in Stuttgart.

Griechische Weine.
B. 69.6. Vorzügliche
Tisch-, Süß- u. Kranken-
weine.
1 Kiste mit 12 grossen Flaschen
in 12 Sorten
19 Mark.
J. F. Menzer,
Neckargemünd.
Ritter des Kgl. Griech. Erlösordens.

Bürgerliche Rechtsplege.
Öffentliche Zustellung.
B. 863.1. **Mosbach.** Die Ehefrau
des Landwirths Christian Meißner
von Waidachshof, Magdalena Brand,

Medico-Mechanisches Institut Karlsruhe
Sophienstrasse 15 — Karlsruhe.
Anstalt für schwedische (Zander'sche und manuelle)
Heilgymnastik, Orthopädie und Massage.
Leitender Arzt: **Dr. med. Ferd. Bähr.**
Die Aufnahme kann jederzeit stattfinden.
Prospecte sowie jede weitere Auskunft im Institute. B. 712.2

Badischer Frauenverein.
Hochschule.
Am 3. März beginnt ein neuer, achtwöchentlicher Hochschulkurs im
Gartenschlößchen dahier für Mädchen, welche das 15. Lebensjahr zurückgelegt
haben.
Der Unterricht umfaßt die Zubereitung einer einfachen Mittagskost,
einer besseren Mittagskost, sowie alle Arbeiten der Haushaltung. Jede
Theilnehmerin hat einen Tagesbetrag von 50 Pf. zu entrichten. Dafür wird
derselben, aus den zubereiteten Speisen, das Mittagessen, sowie ein Bier-
brot gereicht. Auswärtige Schülerinnen können Wohnung und Gesammt-
verköstigung erhalten und zahlen hierfür täglich 1 M. 20 Pf. — Anmelbungen
werden baldigst in der Küche des Frauenvereins (Gartenschlößchen) erbeten, wo
auch jede weitere Auskunft ertheilt wird.
Unmittelbaren Söhnen hiesiger Stadt können zur Ermöglichung der
Theilnahme an diesem Unterricht, aus hädtischen Mitteln, Stipendien bewilligt
werden.
Karlsruhe, im Februar 1890. B. 730.2
Der Vorstand der Abtheilung IV.

Behörden, Architekten und
Bau-Unternehmen
stelle ich vollständige
elektrische Beleuchtungs-Apparate
für 4, 8, 10 und mehr Bogenlichter von beliebiger Lichtstärke leichtweise
zur Verfügung. B. 560.3
Heinrich Röth, Mannheim,
General-Vertreter von
Schuckert & Cie., Nürnberg.

vertreten durch Rechtsanwalt Joachim
hier, klagt gegen ihren genannten, z. B.
und unbekanntem Dritten abwesenden
Ehemann wegen grober Verunglimpfung
und harter Mißhandlung auf Scheidung
der zwischen denselben am 22. Juni
1876 zu Bergfeld abgeschlossenen Ehe.
Termin zur mündlichen Verhandlung
des Rechtsstreits vor der I. Civilkammer
des Großh. Landgerichts Mosbach ist
bestimmt auf
Dienstag den 6. Mai 1890,
Vormittags 9 Uhr.
Mosbach, den 11. Februar 1890.
Der Gerichtsschreiber
des Großh. Landgerichts:
Flad.

Vermögensabsonderung.
B. 862. Nr. 1364. **Mosbach.** Die
Ehefrau des Christoph Schreiner,
geb. Krafft, hat durch Rechtsanwalt Schumann
dahier gegen ihren genannten Ehemann
Klage auf Vermögensabsonderung bei
Großh. Landgericht Mosbach erhoben.
Termin zur mündlichen Verhandlung
ist auf:
Dienstag den 1. April 1890,
Vormittags 9 Uhr,
vor der I. Civilkammer bestimmt, was
zur Kenntnissnahme der Gläubiger hier-
mit veröffentlicht wird.
Mosbach, den 12. Februar 1890.
Der Gerichtsschreiber Gr. Landgerichts:
Bonné.

Erbeinweisungen.
B. 821.2. Nr. 1237. **Bonnorf.**
Anton und Gregor Geng von hier
haben um Einsetzung in die Gewähr
des Nachlasses ihrer verstorbenen natür-
lichen Mutter Katharina Geng von
hier dahier nachgesucht.
Etwasige Einwendungen hiergegen sind
binnen 6 Wochen hier vorzubringen.
Bonnorf, den 6. Februar 1890.
Großh. Landgericht.
Burger.

B. 834.2. Nr. 1419. Kenzingen.
Das Großh. Amtsgericht Kenzingen hat
heute folgenden Beschluß erlassen:
Die Witwe des Sattler Friedrich
Färber, Amalia, geb. Müller von
Herbolzheim, hat um Einsetzung in
die Gewähr des Nachlasses ihres
Ehemannes nachgesucht. Wenn nicht
binnen vier Wochen Einsprüche hier-
gegen erhoben werden, wird dem Ge-
suche entsprochen werden.
Kenzingen, 11. Februar 1890.
Der Gerichtsschreiber
des Großh. Landgerichts:
Ruf.

B. 787.3. Nr. 2355. Bruchsal.
Die Witwe des Tagelöhners Johann
Christian Karl von Unterwiesheim,
Elisabetha, geb. Wag, hat dahier den
Antrag auf Einweisung in Besitz und
Gewähr des Nachlasses ihres Ehemann-
nes gestellt. Diefem Antrag wird ent-
sprochen, wenn nicht innerhalb vier
Wochen Einwendungen hiergegen er-
hoben werden.
Bruchsal, den 10. Februar 1890.
Der Gerichtsschreiber:
Riffel.

Erbeinweisungen.
B. 855. **Bonnorf.** Karl Welte,
Landwirth von Reifelingen, zur Zeit
an hier unbekanntem Dritten abwesend,
ist am Nachlaß seines zu Reifelingen
verstorbenen Bruders Lorenz Welte,
Landwirths von da, erbberechtigt.
Derselbe resp. dessen etwaige Rechts-
nachfolger werden aufgefordert,
binnen drei Monaten,
ihre Erbsprüche anber geltend zu
machen, widrigenfalls die Erbschaft
vertheilt würde, als ob er den Erbanfall
nicht mehr erlebte hätte.
Bonnorf, den 11. Februar 1890.
Großherzoglicher Notar.
Großmann.

B. 840. Dberkirch. Karl Roll,
geboren den 31. Januar 1845, von Nus-
bach gebürtig, nach Amerika ausgewan-
dert und vermisst, ist zur Erbschaft ihrer
am 25. Januar 1889 zu Nusbach ver-
storbenen Mutter, der Michaela Roll,
Weber, Witwe, Maria Anna, geborene
Friedmann von da, mitberufen.
Derselbe bezw. dessen Rechtsnachfolger
werden hiermit aufgefordert, ihre Erb-
ansprüche
innerhalb drei Monaten
bei dem Unterzeichneten geltend zu machen,
widrigenfalls die Erbschaft denen zu-
getheilt werden würde, welchen sie zuläme,
wenn die Vorgesetzten zur Zeit des
Erbanfalls nicht mehr am Leben gewesen
wären.
Oberkirch, den 13. Februar 1890.
Großh. Gerichtsnotar:
Kahnentisch.

B. 861. Forzheim. Josef Karle
von Dillrein, zur Zeit an unbekanntem
Dritten abwesend, ist an dem Nachlaß
seiner am 10. Januar d. J. zu Dill-
rein verstorbenen Mutter, der Straken-
wart Johann Karle Witwe, Katharina,
geb. Thome von da, gesetzlich erbberech-
tigt und wird hierdurch aufgefordert,
binnen zwei Monaten
an den Unterzeichneten zum Zwecke des
Beizugs bei den Verlassenschaftsüberhand-
lungen Nachricht von sich gelangen zu
lassen.
Forzheim, den 14. Februar 1890.
Großh. Land-Notar.
Hermann.

Handelsregister-Einträge.
B. 849. Nr. 892. **Bühl.** In das
Firmenregister wurde heute eingetragen:
a. Zu D. J. 51 und fortgesetzt unter
D. J. 178 zur Firma: Philipp Weingand,
Kunstmühle in Bühl. Die
Kunstmüllerei (der Weiskandel u. grob)
ist unterm 10. Februar 1890 von der
bisherigen Firmeninhaberin Philipp
Weingand Witwe, Theresia, geb. Jost,
welche ihren seitler daneben betriebenen
Kleinhandel mit Wehl unter neuer
Firma weiterführt, auf den in Bühl
wohnhaften Müller Karl Weingand
eigenhümlich übergegangen und wird
von diesem unter der bisherigen Firma
„Philipp Weingand, Kunstmühle“ mit
dem Sitz in Bühl weitergeführt. Carl
Weingand ist verheiratet mit Sofie,
geb. Berger von Sasbach. Nach
ihrem Ehevertrag, d. d. Bühl, 15. Janu-
ar 1890, wirt jeder Theil der Braut-
leute von dem in die Ehe einbringenden
Vermögen nur den Betrag von 100 M.
in die Gemeinschaft ein, dagegen alles
gegenwärtige sowie zukünftige fahrende
Vermögensbeibringen der Verlobten mit
den allenfalls darauf hastenden Schulden
von der Gemeinschaft ausgeschlossen
und für Regenschaft erklärt wird.
b. Unter D. J. 179 die Firma:
„Weingand Bwce., Weiskandel“
mit dem Sitz in Bühl. Inhaber ist
die Witwe des Kunstmüllers Philipp
Weingand, Theresia, geb. Jost, wohn-
haft in Bühl.
Bühl, den 11. Februar 1890.
Großh. Land-Amtsgericht.
Stehle.

B. 851. Nr. 2302. Offenburg. Unter
D. J. 267 des Firmenregisters wurde
heute eingetragen: „Firma Fr. Seifer
in Offenburg“ ist durch Verkauf des
Geschäfts erloschen.
Offenburg, 30. Januar 1890.
Großh. Land-Amtsgericht.
Ruffel.

Handelsregister-Einträge.
B. 849. Nr. 892. **Bühl.** In das
Firmenregister wurde heute eingetragen:
a. Zu D. J. 51 und fortgesetzt unter
D. J. 178 zur Firma: Philipp Weingand,
Kunstmühle in Bühl. Die
Kunstmüllerei (der Weiskandel u. grob)
ist unterm 10. Februar 1890 von der
bisherigen Firmeninhaberin Philipp
Weingand Witwe, Theresia, geb. Jost,
welche ihren seitler daneben betriebenen
Kleinhandel mit Wehl unter neuer
Firma weiterführt, auf den in Bühl
wohnhaften Müller Karl Weingand
eigenhümlich übergegangen und wird
von diesem unter der bisherigen Firma
„Philipp Weingand, Kunstmühle“ mit
dem Sitz in Bühl weitergeführt. Carl
Weingand ist verheiratet mit Sofie,
geb. Berger von Sasbach. Nach
ihrem Ehevertrag, d. d. Bühl, 15. Janu-
ar 1890, wirt jeder Theil der Braut-
leute von dem in die Ehe einbringenden
Vermögen nur den Betrag von 100 M.
in die Gemeinschaft ein, dagegen alles
gegenwärtige sowie zukünftige fahrende
Vermögensbeibringen der Verlobten mit
den allenfalls darauf hastenden Schulden
von der Gemeinschaft ausgeschlossen
und für Regenschaft erklärt wird.
b. Unter D. J. 179 die Firma:
„Weingand Bwce., Weiskandel“
mit dem Sitz in Bühl. Inhaber ist
die Witwe des Kunstmüllers Philipp
Weingand, Theresia, geb. Jost, wohn-
haft in Bühl.
Bühl, den 11. Februar 1890.
Großh. Land-Amtsgericht.
Stehle.

B. 851. Nr. 2302. Offenburg. Unter
D. J. 267 des Firmenregisters wurde
heute eingetragen: „Firma Fr. Seifer
in Offenburg“ ist durch Verkauf des
Geschäfts erloschen.
Offenburg, 30. Januar 1890.
Großh. Land-Amtsgericht.
Ruffel.

Genossenschaftsregister-Einträge.
B. 831. Nr. 1025. **St. Blasien.**
Unter D. J. 8 des Genossenschaftsregis-
ters wurde eingetragen: Am 26. v.
M. wurde das Statut geändert. Die
Firma lautet nunmehr „Landwirthschafts-
licher Consumverein und Abgabverein
Bach, eingetragene Genossenschaft mit
unbeschränkter Haftung“. Gegenstand
des Unternehmens ist 1. gemeinschaft-
licher Einkauf von Verb.-auschstoffen
und Gegenständen des landwirthschaft-
lichen Betriebs, 2. gemeinschaftlicher
Verkauf landwirthschaftlicher Erzeug-
nisse. Die von der Genossenschaft aus-
gehenden öffentlichen Bekanntmachungen
erfolgen unter der Firma der Genossen-
schaft, gezeichnet von zwei Vorstands-
mitgliedern; die vom Aufsichtsrath aus-
gehenden unter Benennung desselben,
von dessen Vorsitzendem unterzeichnet.
Sie sind in dem landwirthschaftlichen
Bodenblatt aufzunehmen. Beim Ein-
geben dieses Blattes bestimmt der Vor-
stand mit Genehmigung des Aufsicht-
raths bis zur nächsten Generalversam-
lung ein anderes an dessen Stelle. Die
Willensklärung und Zeichnung für
die Genossenschaft muß durch zwei Vor-
standsmitglieder erfolgen, wenn sie
Dritten gegenüber rechtsverbindlich sein
soll. Die Zeichnung geschieht in der
Weise, daß die Zeichnenden zu der Firma
der Genossenschaft ihre Namensunter-
schrift beifügen.
St. Blasien, den 8. Februar 1890.
Großh. Land-Amtsgericht.
Dr. Sack.

B. 832. Nr. 1597. Bretten. In
das Genossenschaftsregister wurde heute
eingetragen: Zu D. J. 1 Verbrauchsv-
ein Bretten, c. G. m. u. H.
Das bisherige Statut ist zufolge des
Gesetzes vom 1. Mai 1889 durch das
neue Statut vom 20. October v. J.
erlegt.
Bretten, 10. Februar 1890.
Großh. Land-Amtsgericht.
Schenk.

Strafrechtsplege.
Ladungen.
B. 809.2. Nr. 1179. **Bretten.** Karl
Maier, geb. am 11. Juli 1863 zu
St. Georgen, lediger Bäcker, zuletzt in
Flebingen, wird beschuldigt, als Erbs-
referent ohne Erlaubniß ausgewandert
zu sein.
Uebertretung gegen § 360 Nr. 3 des
Strafgesetzbuchs.
Derselbe wird auf Anordnung des
Großh. Amtsgerichts hier selbst auf
Donnerstag den 10. April 1890,
Vormittags 10 Uhr,
vor das Großh. Schöffengericht Bretten
zur Hauptverhandlung geladen.
Bei unentschiedenem Ausbleiben wird
dieser auf Grund der nach § 472 der
Strafprozeßordnung von dem Königl.
Bezirkskommando zu Bruchsal aus-
gestellten Erklärung verurtheilt werden.
Bretten, den 11. Februar 1890.
Eisenhut,
Gerichtsschreiber Großh. Amtsgerichts.

B. 852.1. Nr. 867. Ettlingen.
Florian Geiger, Landwirth, und Josef
Zimmerer, Schreiner, beide von Malsch,
werden beschuldigt, als Erbsreferenten
ohne Erlaubniß ausgewandert zu sein.
Uebertretung gegen § 360 Nr. 3 des Straf-
gesetzbuchs. Dieselben werden auf Anord-
nung des Großh. Amtsgerichts hier-
selbst auf Donnerstag den 10. April
1890, Vormittags 9 Uhr, vor das
Großh. Schöffengericht Ettlingen zur
Hauptverhandlung geladen. Bei unent-
schiedenem Ausbleiben werden dieselben
auf Grund der nach § 472 der Strafpro-
zeßordnung von dem Königl. Bezirks-
kommando zu Karlsruhe ausge-
stellten Erklärung verurtheilt werden.
Ettlingen, 13. Februar 1890. Matz,
Gerichtsschreiber des Gr. Amtsgerichts.
B. 760.2. Nr. 1026. **Wolfsch.**
1. Der am 14. August 1862 zu Wol-
fsch. geborene und zuletzt dort
wohnhafte ledige kathol. Kauf-
mann Fridolin Haas,
2. der am 14. Dezember 1861 zu
Gutach geborene und zuletzt dort
wohnhafte ledige evang. Dien-
stknacht Jakob Haas, früher Bau-
mann,
werden beschuldigt, zu Nr. 1 als beur-
laubter Referent, zu Nr. 2 als Erbs-
referent ohne Erlaubniß ausgewan-
dert zu sein, ohne von der bevorstehen-
den Auswanderung der Mittheilende
Anzeige ertheilt zu haben.
Uebertretung gegen § 360 Nr. 3
des Strafgesetzbuchs, verol. mit
§ 111 Jiffer 16 der Wehror-
nung vom 22. November 1888.
Dieselben werden auf Anordnung des
Großh. Amtsgerichts hier selbst auf
Freitag, den 11. April 1890,
Vormittags 9 Uhr,
vor das Großh. Schöffengericht Wol-
fsch. zur Hauptverhandlung geladen.
Bei unentschiedenem Ausbleiben wer-
den dieselben auf Grund der nach § 472
der Strafprozeßordnung von dem Kgl.
Bezirkskommando zu Offenburg aus-
gestellten Erklärungen verurtheilt werden.
Wolfsch., den 10. Februar 1890.
Häflig,
Gerichtsschreiber des Gr. Amtsgerichts.

B. 859.1. Karlsruhe.
Bad. Staatsbahnen.
Wir vergeben im Submissionswege
die Anfertigung von
24 Schreibtischen mit Aufsätzen,
24 Kasten für Kleider und Utens.
18 kleinen Tischen mit Schubladen,
12 Stuhlulmen mit Füßern,
30 Aufsteigtritten.
Näheres und Lieferungsbedingungen
sind in unserem Geräthkatalogen-
Magazin an der Hauptverhandlung ein-
gesehen werden.
Schriftliche versiegelte Angebote mit
der Aufschrift „Schreinerarbeit“ werden
bei uns entgegengenommen und am
Vormittag den 24. Februar d. J.,
10 Uhr, geöffnet.
Karlsruhe, den 13. Februar 1890.
Gr. Hauptverwaltung der Eisenbahn-
magazine.

B. 860. J. Nr. 27,658. Straßburg.
Verdingung
der Lieferung von Handwerkszeugen,
Geräthen für die Bahnunterhaltungs-
arbeiten, Brechseilen, Feilen, Signal-
fahnen, Stoppfäden, Stein Schlagababel,
Schrotthämmer, eisernen und hölzernen
Schuppen, Schrotzfägen, Heckenhacken,
Ladebrücken, emaillirten Eimern, Ei-
mern aus Eisenblech, Kohleneimern
aus Eisenblech, Feuerimern, Stations-
glocken, Laternen, Lampen, Wiedge-
fäßen, Laternenfächern, Schrottelern,
Strohseilern, eisernen Vorlegefeilen,
Geldschranken, Schreinerarbeiten,
Gummischläuchen, Hanfschläuchen, Ei-
senhörnern, Stühlen, Leinwandern,
Lebertafeln, Petroleum- u. Delbrennern,
Wärten, Pinseln, Kohlenföhrern, Papier-
föhrern, Strohdäcken, hölzernen Eimern,
geschliffenen Laternenfächern u.
findet am **28. Februar 1890,**
Vormittags 10 Uhr,
in dem Verwaltungsbüro der Kaiser-
lichen General-Direction hier Rast-
Zuschlagsfrist bis zum 28. März d. J.
einschließlich. Die Lieferungsbedingun-
gen liegen in den Stationsbüros zu
Mülhausen, Straßburg, Metz und
Luxemburg zur Einsicht auf und können
von dem unterzeichneten Bureau gegen
kostenfreie Einreichung von **1,50 Mark**
bezogen werden. Die für die Verwer-
dung um die Lieferungen gültigen Bedingun-
gen werden gegen Einreichung
von weiteren **20 Pf.** abgegeben.
Straßburg, den 14. Februar 1890.
Materialien-Bureau der Reichs-
Eisenbahnen.

B. 434.3. Ein tüchtiger
Notariatsgehilfe
wird zu alsbaldigem Eintritt gesucht
von Gerichtsnotar **Stoll in Rastatt.**
Jahresgehalt bei entsprechender Leistung
1200 Mark.

B. 9.118. Karlsruhe.
Gener.-Fall-u. einbrugh-
sichere Geld-, Bücher- und
Dokumenten-Schränke
empfehlen **Wilh. Weiss.**
Karlsruhe Erbprinzenstr. 24

B. 9.118. Karlsruhe.
Gener.-Fall-u. einbrugh-
sichere Geld-, Bücher- und
Dokumenten-Schränke
empfehlen **Wilh. Weiss.**
Karlsruhe Erbprinzenstr. 24

B. 9.118. Karlsruhe.
Gener.-Fall-u. einbrugh-
sichere Geld-, Bücher- und
Dokumenten-Schränke
empfehlen **Wilh. Weiss.**
Karlsruhe Erbprinzenstr. 24

B. 9.118. Karlsruhe.
Gener.-Fall-u. einbrugh-
sichere Geld-, Bücher- und
Dokumenten-Schränke
empfehlen **Wilh. Weiss.**
Karlsruhe Erbprinzenstr. 24

B. 9.118. Karlsruhe.
Gener.-Fall-u. einbrugh-
sichere Geld-, Bücher- und
Dokumenten-Schränke
empfehlen **Wilh. Weiss.**
Karlsruhe Erbprinzenstr. 24

B. 9.118. Karlsruhe.
Gener.-Fall-u. einbrugh-
sichere Geld-, Bücher- und
Dokumenten-Schränke
empfehlen **Wilh. Weiss.**
Karlsruhe Erbprinzenstr. 24